

Wohnen in der regio

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Genossenschaftliche Solidarität:

Die Basler Wohngenossenschaften bauen weiter

Der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest hielt am 24. Oktober 1988 eine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Auf der Traktandenliste standen die Genehmigung der Bauabrechnung und der ersten Betriebsrechnung für die Überbauung «Rhypark» auf dem ehemaligen Schlachthofareal. Zudem wurde der Vorstand um zwei Mitglieder erweitert und als neue Kassierin Frau M. Villwock bestimmt.

Als wichtiges Traktandum orientierte Präsident Emil Matter über ein neues Bauvorhaben. Der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest wird zusammen mit einer weiteren Wohnbaugenossenschaft, der Logis Suisse SA, und andern Bauträgern sich an der Überbauung Luzernerring/Bungestrasse beteiligen und von den vorgesehenen 300 Wohnungen ein Baulos von etwa 50 Wohnungen übernehmen. Die Überbauung erfolgt auf Land der Einwohnergemeinde der Stadt Basel im Baurecht. Es wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Baubeginn ist frühestens auf Ende 1989, der Wohnungsbezug auf 1991/92 vorgesehen.

Vor vier Jahren haben viele Wohngenossenschaften ihre genossenschaftliche Solidarität durch Zeichnung von Anteilscheinkapital des Wohnbau-Genossenschaftsverbandes Nordwest bekundet. Mit Hilfe dieses Eigenkapitals wurde die Überbauung «Rhypark» erst möglich.

Der Bund Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften appelliert nun erneut an die genossenschaftliche Solidarität der Wohnbaugenossenschaften der Region Basel, da für das Bauvorhaben Luzernerring/Bungestrasse beträchtliche eigene Mittel aufgebracht werden müssen. In den nächsten Wochen wird ein Zirkular an alle Wohngenossenschaften versandt mit der Bitte, weitere Anteilscheine des Wohnbau-Genossenschaftsverbandes Nordwest zu zeichnen. Weitere Auskünfte erteilt gerne die Geschäftsstelle des BNW.

Der BNW hofft, dass möglichst viele Wohngenossenschaften die Bemühungen unterstützen, auf den letzten Baulandreserven der Stadt Basel genossenschaftliche Wohnungen zu erstellen, und dankt für die gewährte Unterstützung. vi

«Kunst! Wer versteht die?»

Der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, der mit 44 Genossenschaftswohnungen an der Überbauung des ehemaligen Schlachthofareals am St.-Johanns-Parkweg beteiligt ist, hat in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Kunstkreditkommission einen Wettbewerb zwecks Verschönerung der etwas kahl und eintönig in die industrielle Umgebung wirkenden Gebäudefassade Nord der Aussenliegenschaft veranlasst.

Den ersten Preis erhielt damals das Werk «Fassadenkletterer», ein von Kunstmalers Daniel Gaemperle in Farbe – wohl als Fresko gedacht – gestaltetes Bild, das sich in Breite und Höhe gut in die Fassade einfügte.

Im Vorstand des WGN konnte man sich aus zweierlei Gründen nie ganz mit diesem Werk befreunden. Fraglich schien einmal, ob die Thematik nicht etwas zu provokativ war, vor allem aber deswegen, weil man im Hinblick auf die möglicherweise etwas aggressive Luft in nächster Nähe der grossen Chemieunternehmen an der Haltbarkeit der Farbe zweifelte. Dem Künstler wurde deshalb nahegelegt, sein Werk als Plastik in stabilerem Kupfer umzugestalten.

Und nun ein Blick zurück auf den Titel zu diesem Bericht. «Die Kunst! Wer versteht die? – Mit wem kann man sich bereden über diese grosse Göttin?»

Beethoven, der diese Frage in einem seiner Briefe stellte, wird zwar eher an Musik gedacht haben, doch ist sie ebenso für Malerei und Bildhauerei zutreffend.

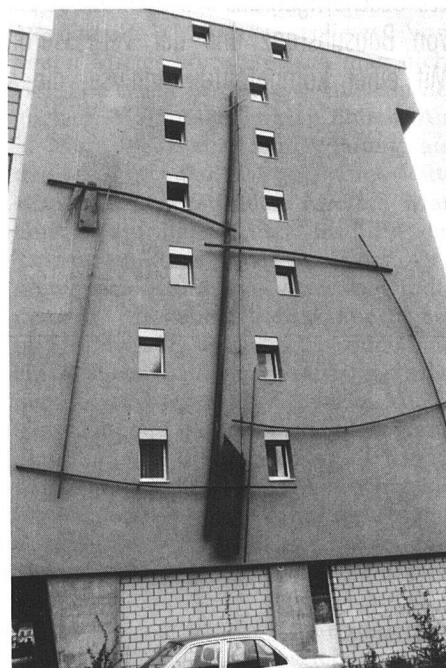
Bei der Besichtigung und der vorzunehmenden Abnahme des Werkes haben die drei anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der dreizehnköpfigen Kunstkreditkommission beschlossen, die Abnahme zu verweigern, da die neue Ausführung weder thematisch noch künstlerisch dem im Wettbewerb preisgekrönten Werk mehr entspreche.

Doch in der Sitzung vom 8. Juni, der die Mitglieder der Kunstkreditkommissionen von 1985/86 und 1987/88 beiwohnten, wurde das Werk Daniel Gaemperles mit allen gegen eine Stimme abgenommen, wobei sich eine grosse Zahl der Kommissionsmitglieder sehr positiv über das Werk geäussert haben soll.

Uns scheint der Entscheid der Staatlichen Kunstkreditkommission recht glücklich zu sein, löst doch das jetzt noch namenlose Werk, das der Takelage



Die Staatliche Kunstkreditkommission mit Regierungsrat Prof. Striebel als Präsident (vorne rechts) diskutiert ernsthaft mit dem Vertreter der Bauherrschaft Emil Matter (ganz links). Recht nachdenklich dabei steht der Künstler (zweiter von rechts).



Daniel Gaemperles Kupferplastik fügt sich ausgezeichnet in die mit versetzten Fenstern gestaltete Fassade.

eines Segelschiffes ähnlich sieht und daher in die nahe Rheinhafengegend und Anlegestelle der Personenschiffahrt ausgezeichnet passt, die starre Nordfassade der Liegenschaft durch geformte Linien und ablenkende Schwerpunkte in erfreulicher Weise auf.

Die Berechtigung von Beethovens Frage aber hat eine erneute Bestätigung erfahren.

**Öffnungszeiten der
BNW-Geschäftsstelle:
Tel. 061/43 77 46**